Anfrage und Bestätigung

Konformitätsbewertung für ein national geregeltes Messgerät nach dem Mess- und Eichgesetz (Stand: 17.03.2017)

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

amtlich geeicht: richtig messen!

Konformitätsbewertungsstelle 0112

An die Betriebsstelle (Bitte auswählen...)

Hersteller (des Messgerätes):

Name / Firma:		Telefon:	
Straße, Haus-Nr.:		Telefax:	
PLZ, Ort:		E-Mail:	
Ansprechpartner:		Ihr Zeichen:	

Art des Messgerätes:

- ○ EU-Taxameter einschließlich Wegstreckensignalgeber und ggf. zwischengeschalteten Einrichtungen in Kraftfahrzeugen
- ○ Wegstreckenzähler einschließlich Wegstreckensignalgeber und ggf. zwischengeschalteten Einrichtungen in Miet-Kfz mit gestelltem Fahrer

(Bitte auswählen...)

Hersteller [1)]:		Nr.	
Typ [1)]:		Serien-Nr.:	

Angaben zum Kfz:

Hersteller [2)]:		Kfz-Ident-Nr.:	
Typ [2)]:		Sonstige:	

Angaben zur Konformitätsbewertung:

Für das Messgerät wird eine Konformitätsbewertung nach

- ☐ Modul F1 beantragt.
- ☐ Modul F beantragt [3)].

Hinweise:

- Bei der Anwendung von Modul F1 sind die technischen Unterlagen gemäß § 10 MessEV i. V. m. Anlage 4 Teil B Modul F1 MessEV i. V. m. Anlage 4 Teil A Nr. 1 MessEV vorzulegen (siehe Seite 2 und 3 der Anfrage und Bestätigung).
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW.
- Prüfort ist der Sitz der Betriebsstelle, bei der die Anfrage gestellt wird.
- Die vom Hersteller angegebenen Daten werden elektronisch gespeichert.

Fußnoten:

1) Hersteller / Typ des EU-Taxameters / Fahrpreisanzeigers / Wegstreckenzählers
2) Hersteller / Typ des Kfz
3) Derzeit gibt es noch keine Messgeräte (siehe oben: “Art des Messgerätes“), bei denen Modul F angewendet werden kann, da es noch keine Baumusterprüfbescheinigungen für Wegstreckensignalgeber bzw. zwischengeschaltete Einrichtungen gibt.

Anfrage und Bestätigung

Konformitätsbewertung für ein national geregeltes Messgerät nach dem Mess- und Eichgesetz (Stand: 6. März 2017)

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

amtlich geeicht: richtig messen!

Konformitätsbewertungsstelle 0112

Anforderungen an den Einbau eines EU-Taxameters / Fahrpreisanzeigers / Wegstreckenzählers in ein Kraftfahrzeug mit Wegstreckensignalgeber

- Es werden serienmäßig vom Kfz-Hersteller verbaute Wegstreckensignalgeber und ggf. zwischengeschaltete Einrichtungen verwendet (Modul F1).
- Bei Verwendung nicht-serienmäßig verbauter Wegstreckensignalgeber oder ggf. zwischengeschalteter Einrichtungen muss für diese Teile eine Baumusterprüfbescheinigung vorhanden sein (Module B und F oder B und D).
- **Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache zu den nachstehenden Nummern, bis auf Nummer 4 und Nummer 10 (diese sind spätestens bei der Konformitätsbewertung vorzulegen), mit dieser Anfrage und Bestätigung der jeweiligen Betriebsstelle des LBME NRW zuzusenden.**

	Für die Durchführung der Konformitätsbewertung müssen in der Spalte "Vorhanden" jeweils die Kästchen der Nummern 1; 2; 4; 5; 6; 7; 8 und 10 sowie bei Nummer 9 eins der sieben Kästchen angekreuzt sein. Nummer 3 ist optional. Die geforderten Dokumente sind fortlaufend zu nummerieren, die jeweilige Nummer ist in der Spalte "Anlage" einzutragen.	**Vorhanden**	**Anlage**
1	Die Komponenten im Signalweg vom Wegstreckensignalgeber bis hin zum Taxameter sind beschrieben. Eine Beschreibung der Komponenten liegt bei.	☐	
2	Die Lage der Komponenten und der Signalweg sind fahrzeugbezogen skizziert. Eine Skizze liegt bei.	☐	
3	Optional: Der Signalweg vom Wegstreckensignalgeber bis hin zur vom Kfz-Hersteller deklarierten Kfz-Schnittstelle, an der das Signal an das Taxameter / den Wegstreckenzähler übergeben wird, ist gesichert. Eine Fotodokumentation der Sicherungsstellen liegt bei. Aus der Benennung der Fotos geht deren Zuordnung zu den einzelnen Sicherungsstellen hervor.	☐	
4	Alle im Signalweg befindlichen Verbindungsstellen ab der vom Kfz-Hersteller deklarierten Kfz-Schnittstelle bis hin zum Taxameter / Wegstreckenzähler sind gesichert. Eine Fotodokumentation der Sicherungsstellen liegt bei. Aus der Benennung der Fotos geht deren Zuordnung zu den einzelnen Sicherungsstellen hervor.	☐	
5	Eine Bestätigung des Kfz-Herstellers, dass keine Beeinflussung am signaltechnisch aufbereiteten Wegstreckenimpuls bezüglich z. B. Zeitverzögerung, Teilerverhältnis, Signalform, Verstärkungsfaktor, Impulszahl möglich ist, liegt bei.	☐	
6	Eine Bestätigung des Kfz-Herstellers, dass die serienmäßig im Signalweg verbauten Komponenten die wesentlichen Anforderungen gemäß Anlage 2 der MessEV einhalten, liegt bei. bzw. Eine Datenkarte oder eine Rechnung des Kfz-Herstellers, in der das Taxenpaket aufgeführt ist sowie eine Auflistung der im Taxenpaket enthaltenen Komponenten liegen bei.	☐	
7	Das Typenschild ist gut sichtbar, lesbar und dauerhaft angebracht und entspricht dem Muster, das der Hersteller dem LBME NRW vorgelegt hat. ○ Das Typenschild ist auf der B-Säule angebracht. ○ Das Typenschild ist auf/am _____ angebracht.	☐	
8	Die Sicherungszeichen entsprechen den Mustern, die der Hersteller dem LBME NRW vorgelegt hat.	☐	

Anfrage und Bestätigung

Konformitätsbewertung für ein national geregeltes Messgerät nach dem Mess- und Eichgesetz (Stand: 6. März 2017)

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

amtlich geeicht: richtig messen!

Konformitätsbewertungsstelle 0112

9	Folgende Signalweg-Variante wird im Kfz verwendet (Signalweg-Variante siehe Info): 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐		
	Signalweg-Variante 1: ➢ Eine Bescheinigung des Kfz-Herstellers, dass das analoge Signal am serienmäßig vorhandenen CAN-Bus-Adapter abgegriffen und für Taxameter verwendet werden kann, liegt bei.	☐	
	Signalweg-Variante 2: ➢ Eine Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B der Anlage 4 MessEV für den CAN-Bus-Adapter liegt bei.	☐	
	Signalweg-Variante 3: ➢ Eine Bescheinigung des Kfz-Herstellers, dass im Kfz ein CiA-447-CAN-Bus serienmäßig vorhanden ist, liegt bei.	☐	
	Signalweg-Variante 4: ➢ Eine Bescheinigung des Kfz-Herstellers, dass das analoge Signal am serienmäßig vorhandenen ABS/ESP-Steuergerät abgegriffen und für Taxameter verwendet werden kann, liegt bei.	☐	
	Signalweg-Variante 5: ➢ Eine Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B der Anlage 4 MessEV für den Wegimpulsadapter liegt bei.	☐	
	Signalweg-Variante 6: ➢ Eine Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B der Anlage 4 MessEV für den nichtserienmäßig verwendeten Wegstreckensignalgeber liegt bei.	☐	
	Von den Signalweg-Varianten 1 bis 6 abweichende Signalweg-Variante: ➢ Eine Beschreibung des Signalweges und ggf. weitere Unterlagen liegen bei.	☐	
10	Die ausgefüllte Anlage Z liegt bei.	☐	Z

Bestätigung des Herstellers des Messgerätes:

Hiermit bestätigt der Hersteller, dass die vorgenannten Anforderungen an den Einbau des EU-Taxameters / Fahrpreisanzeigers / Wegstreckenzählers in das vorgenannte Kraftfahrzeug erfüllt werden.

Ort, Datum:		Firmenstempel
Name, Vorname:		
Unterschrift:		